



Öffentliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel

Lotsenschoner ATALANTA kurzzeitig wieder in seinem Element 96jähriges Schiff nach Wismar verholt – von Jürgen Pump –

Ein großer Tag für Schaulustige, Fischer, Bauarbeiter, Schiffbauer und Zimmerer war der 14. November 1997, als nach dreijähriger Bauzeit am Kirchdorfer Hafen nun endlich der Rumpf des altherwürdigen Lotsenschoners ATALANTA mit zwei riesigen Autokränen zu Wasser gelassen werden konnte.

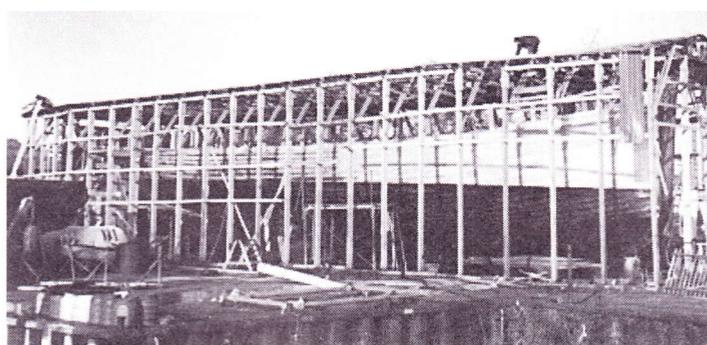
Erbaut wurde dieses über 24 Meter lange Schiff einst im Jahre 1901 auf der Werft von Jürgen Peters in Wewelsfleth für die hamburgische „Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe“ als Lotsenschoner „No. 1 Cuxhaven“ für den Einsatz in der Elbmündung.

Die ATALANTA ist ein komplett aus Holz gebautes Segelschiff, das nach immerhin über 90 Jahren seinen Tribut zahlen mußte und sich so eine Neuverzimmerung dringend erforderlich machte. Hölzernen Arbeitseglern wurde im allgemeinen nur eine durchschnittliche Lebenserwartung von 25 Jahren zugemessen. Erstaunlich ist, daß dieses Schiff aber mehr als die dreifache Nutzungsdauer erreicht hat.

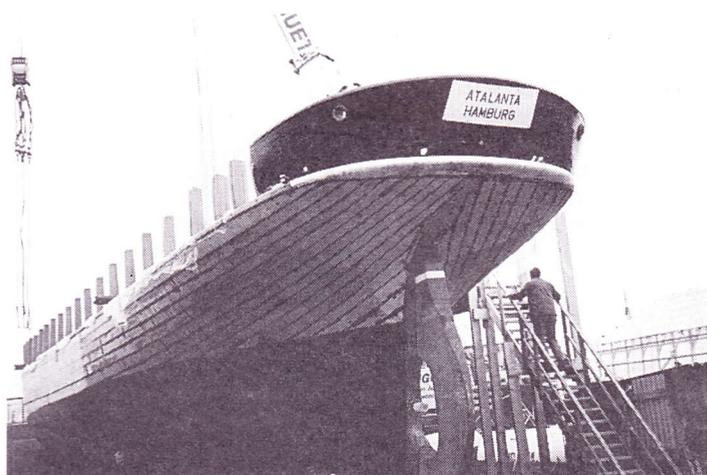
In der Bewertung dieses Schiffes nach über 90 Jahren hieß es, daß die Instandsetzung machbar und unbedingt wünschenswert sei. Ein Wunsch, der sich allerdings mit Kosten in Millionenhöhe verband. Hierzu gründete sich dann der Verein „ATALANTA e. V.“, und der Schoner kam 1993 in den Kirchdorfer Hafen. Dort trat unter Anleitung des Poeler Bootsbaumeister, Rüdiger Haase, eine Ausbildungsmaßnahme in Kraft, die Arbeitslosen die Möglichkeit der Ausbildung zum Bootsbauer und Zimmermann bot und noch bietet.

Nach Fertigstellung des Schiffsrumpfes, der Demontage des Überbaus und dem Zuwasserlassen, wurde nun das Schiff auf dem Wasserwege nach Wismar verholt, um dort erneut für den Innenausbau auf Land gehievt zu werden.

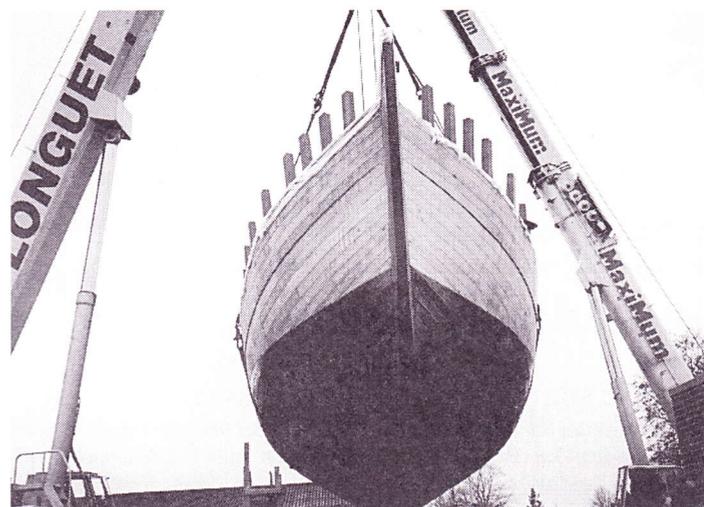
Es werden noch etwa zwei Jahre bis zur Fertigstellung vergehen. Dann soll das Schiff zu Ausbildungs- und touristischen Zwecken im Wismarer Hafen Verwendung finden.



Die Hüllen fielen am 10. November 1997. Nach Fertigstellung des Schiffsrumpfes begann die Demontage des Überbaus für die ATALANTA.



Der Anblick des achterlichen Rumpfes zeigt deutlich die kunstvolle Arbeit der Bootsbauer und Schiffszimmerleute. Noch weist das Schiff an seinem Heck auf den alten Heimathafen Hamburg hin.



Ein schwebendes Schiff bekommt man nicht alle Tage zu sehen. Zwei riesige Autokräne setzten diesen etwa 90 Tonnen schweren Schiffskörper ins Wasser.



Die Umschüler vor „ihrem“ Schiff mit Bootsbaumeister Rüdiger Haase (r.i.B.)
Fotos: Jürgen Pump

⇨⇨⇨⇨ Inselrundblick ⇨⇨⇨⇨



MÖGLICHES WEIHNACHTSGESCHENK

Ab Ende November/Anfang Dezember 1997 kündigt die Europäische Bibliothek in den Niederlanden den vierten Band „Die Insel Poel in alten Ansichten“ an. Für alle Buchliebhaber sicherlich eine erfreuliche Mitteilung. Das Buch ist dann wie üblich in allen Wismarer Buchhandlungen erhältlich. Auf der Insel Poel wird es im „Malbuch“ und in der Galerie „Inselstuw“ zu haben sein.

Der Autor überrascht wieder mit seltenen Fotos aus der Vergangenheit der Insel Poel. Besonders hervorzuheben ist dieses Mal die erweiterte und tiefgründige textliche Erfassung. Manch ein Alteingesessener wird sich wohl an

längst Vergessenes erinnern können, andere werden wieder erstaunt sein, wie es dazumal auf der Insel zuging.

Der Einband dieses Buches zeigt eine sehr frühe Darstellung von „Völter's Garten und Restaurant“. Im Innern des Bandes erfährt der Leser über dieses Anwesen mehr.

Autor: Jürgen Pump, Preis: 29,80 DM

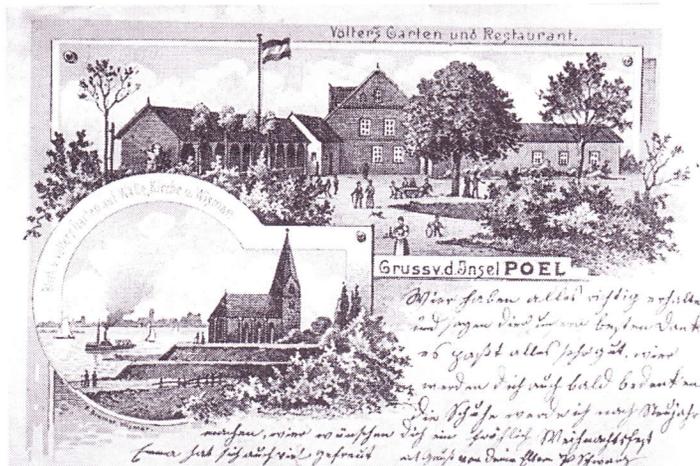


Foto: Archiv Jürgen Pump

ÖFFENTLICHE GEMEINDEVERTRETERSITZUNG

Die erste öffentliche Gemeindevertretersitzung findet im neuen Jahr am 26.01.1998 im „Haus des Gastes“ in Kirchdorf statt, zu der alle Bürger und Gäste der Insel Poel eingeladen sind.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

Saegebarth/GV-Vorsteher

Weitere Termine von öffentlichen Versammlungen 1998:

9. März, 27. April, 8. Juni.

SATZUNG FÜR STRASSENBAUBEITRAGSSATZUNG

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen wurde am 17.11.1997 beschlossen.

PARKFLÄCHEN UND FUSSWEG

Die Gemeindevertretung beschloß, in der Wismarschen Straße in Kirchdorf, beginnend am Grundstück der Bäckerei Thomassek und endend an der Einmündung der Reuterhöhe, einen neuen Fußweg errichten zu lassen, der an einigen Stellen PKW-Stellflächen erhalten soll.

Zur Durchführung dieser Maßnahme beschloß die Gemeindevertretung eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe für das Jahr 1997 in Höhe von 64,0 TDM.

HAUSHALTSFÜHRUNG

Die Gemeindevertretung beschloß die vorläufige Haushaltsführung entsprechend § 51 der Kommunalverfassung M-V vom 18.02.1994.

ENTLASTUNG DES WERKLEITERS

Die amtsfreie Gemeinde Insel Poel beschloß unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften die Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel für das Rumpfgeschäftsjahr 1996.

ÄNDERUNG DES § 3 DER BETRIEBSSATZUNG

Die amtsfreie Gemeinde Insel Poel beschloß die Änderung des § 3 der Betriebssatzung der Kurverwaltung Insel Poel unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften.

DIE „GALERIE AUF ZEIT“

Zur Vernissage am Freitag, dem 12.12.1997, um 19.00 Uhr, lädt der Poeler Galerist Heinz Skowronek in Wismar, Großschmiedestraße 4, herzlich ein. Gezeigt werden Kunstwerke des Mecklenburger Altmeisters Carl Hinrichs. Eröffnungsansprache wird durch den Schweriner Schriftsteller Jürgen Borchert gehalten, der im Anschluß aus seinem Buch „Ut mien Malerläben“ lesen und es signieren wird.

Musikalische Begleitung mit der „Treckfiedel“ Gerd Ziems.

WELTSPARTAG

„Seit 1924 gibt es den Weltspartag. Seine Begründer haben zur damaligen Zeit betont, daß Sparsamkeit nicht als Opfer angesehen werden sollte, sondern als Möglichkeit, Rücklagen für das eigene Wohlergehen zu bilden“. So ist es nachzulesen in einer Pressemitteilung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest.

Der Weltspartag wird jährlich nun bereits seit 7 Jahren in Folge mit einer Baumspendenaktion am 30. Oktober begangen. Hierzu waren bereits am 27.10.1997 das Vorstandsmittglied der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Günter Würfel, der Poeler Bürgermeister Dieter Wahls, die Kirchdorfer Filialleiterin Karin Bandow und die Vertriebsleiterin Corinna Schefter (v.l.) am Feuerwehrgerätehaus in Kirchdorf erschienen, um dort diesen Tag mit der Pflanzung eines Ahornbaumes zu würdigen.



Foto: Jürgen Pump

GÄSTE IM „INSELHOTEL POEL“

Spaß mit Klaus-Jürgen Schlettwein

Am 8. November 1997 gastierte der von Funk und Fernsehen bekannte plattdeutsche Unterhalter, Sänger und Moderator Klaus-Jürgen Schlettwein im Gollwitzer „Inselhotel Poel“.

Etwa 50 Gäste verbrachten den Abend bei Spaß und guter Laune und so manch' einem Gast standen die Lachtränen in den Augen, wenn „Schletti“ wieder einmal alle Register seines Könnens zog.

Lesen Sie hierzu in der nächsten Ausgabe den Beitrag „Spaß möt sien“ auf der Seite „För plattdütsch Fründ'n“.

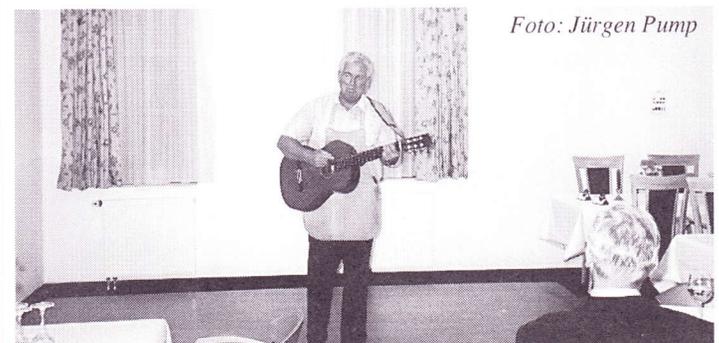


Foto: Jürgen Pump

EIN HAUCH VON NOSTALGIE

Manche in Poeler wird sich am 15.11.1997 im „Inselhotel Poel“ in Gollwitz freudig in die 60er und 70er Jahre versetzt gefühlt haben, denn Hartmut Schulze-Gerlach (Muck) verzauberte seine Gäste mit Musiktiteln aus jener Zeit. Kein Wunder auch, schließlich ist Muck kein unbekannter und vom Fernsehen und Rundfunk zur Genüge bekannt.

Im Plauderton verband er seine musikalischen Vorträge gekonnt in lockerer und gefälliger Form und in erstaunlich jugendlicher Dynamik.

Höhepunkt dieses Abends war die Verlosung zweier Karten für die kommende Sivesterparty im „Inselhotel Poel“ im Werte von 350,- DM. Gewinner waren die Eheleute Heidi und Günter Blaschczog aus Timmendorf. Die glückliche Hand bewies beim Griff in den Lostopf Mandy Hedke.



v.l. Mandy Hedke, Günter und Heidi Blaschczog und Hartmut Schulze-Gerlach freuten sich gemeinsam über diese großzügige Geste der Hotelleitung. Foto: Jürgen Pump

EIN WEITERER HÖHEPUNKT

Ein Höhepunkt jagte im „Inselhotel Poel“ im November 1997 den anderen. Nach Klaus-Jürgen Schlettwein und Hartmut Schulze-Gerlach war am 28.11.1997 auch noch Achim Menzel angekündigt. Für die Berichterstattung allerdings zu spät, denn diese Veranstaltung fand bereits nach Redaktionsschluss statt.

DAK-SPRECHTAGE

Am 04.12.1997 in Kirchdorf im „Haus des Gastes“ von 16.00 bis 18.00 Uhr.
Am 16.12.1997 in Kirchdorf im „Haus des Gastes“ von 14.00 bis 15.00 Uhr.
Des weiteren erhalten Sie Auskünfte bei Frau Gössel in der Wismarschen Straße 27.

Sprechzeiten: Mo: 08.00 bis 15.30 Uhr, Do: 08.00 bis 17.00 Uhr,
Tel. 038425/20369

SENIORENBEIRAT TAGTE

Mitglieder des Seniorenbeirates der Hansestadt Wismar und des Landkreises Nordwestmecklenburg trafen sich am Donnerstag, dem 06.11.1997, in der Seniorenbetreuungsstätte in Kirchdorf zu einem zwanglosen Erfahrungsaustausch.

In angeregter Diskussion wurden Fragen und Probleme zur Sprache gebracht. U.a. kamen die Teilnehmer dieser Begegnung zu der einheitlichen Auffassung, die Initiative des Seniorenbeirates zur Erhöhung der Sicherheit auf unseren Straßen nicht nur im Interesse der älteren Generation wirksam zu unterstützen. Allgemeinen Beifall fand der Vorschlag des Vorsitzenden des Seniorenbeirates des Landkreises Nordwestmecklenburg, Herrn Lothar Kurth, eine ähnliche Begegnung im kommenden Jahr zu einem passenden Zeitpunkt in der Kreisstadt Grevesmühlen zu veranstalten.



Foto: Jürgen Pump

ABSEGELN

Ein schönes und seltenes Bild konnte man in Kirchdorf im vergangenen Monat erleben. Lübecker Großsegler machten zum Absegeln im Kirchdorfer Hafen fest.



Foto: Jürgen Pump

WEIHNACHTSMANN WAR IM „INSELBLÜMCHEN“

Der Weihnachtsmann war am 16. November 1997 im „Inselblümchen“ angekündigt. Wer allerdings glaubte ihn von Angesicht zu sehen, wurde enttäuscht. Scheinbar hatte der liebe Weihnachtsmann die Sommerzeit und Winterzeit verwechselt, so daß er bei Erscheinen der vielen Gäste bereits wieder über alle Berge war. Doch seinen Sack mit Leckereien wie Kaffee, Kuchen und Glühwein hatte er stehen lassen.

Zwischen all den Gaumenfreuden aber kam das Auge auch nicht zu kurz. Die Inhaberin des „Inselblümchens“, Monika Vaidzullis, überraschte wieder mit wundervollen Weihnachtsgestecken, die käuflich erworben werden konnten.



Foto: Jürgen Pump

Aufruf an alle Poeler

Gesucht wird ein Name für unser
neues Gemeindezentrum.

Vorschläge dafür sind in der
Gemeindeverwaltung
Insel Poel einzureichen.

Wahls, Bürgermeister

SCHATZKISTE ENTDECKT

Eine Schatzkiste mit uralten Zimmererwerkzeugen fand die Familie Henning aus der Feldstraße in Kirchdorf auf ihrem Boden. Wie die Eheleute Lisa und Günter Henning versicherten, stammen die Werkzeuge vom Vater/Schwiegervater Hans Tramm, von denen einige möglicherweise aus der Zeit um 1920 stammen könnten.

Erfreulich ist die Tatsache, daß Familie Henning ohne lange zu überlegen, diese Raritäten wohlverpackt in der Originalkiste dem Poeler Museum als Schenkung überließ.

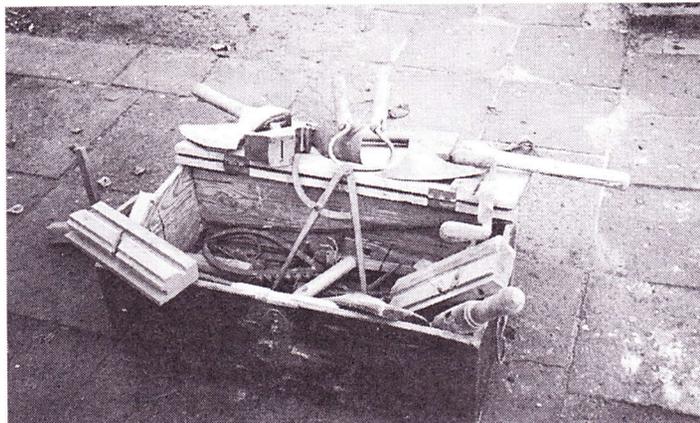


Foto: Jürgen Pump

RICHTFEST

Richtfest war am 14.11.1997 an der Kirchdorfer Turnhalle für die neu entstandenen Anbauten. Hierzu hatten Vertreter der Gemeindeverwaltung und beteiligte Firmen geladen. Eine zünftige Rede hielt in bewährter Weise der Zimmermeister und Firmenchef Werner Rick aus Wismar, der kräftig von seinen Mitarbeitern unterhalb der Krone unterstützt wurde. Denn immerhin sorgten Enrico Meyer (l.) und Roland Bieling dafür, daß dieses Ereignis nicht allzu trocken abließ. „Schenk ein Kamerad“, so forderte der Chef immer wieder. Daß dies allerdings nur mit Wasser geschah, soll ein Gerücht sein.



Foto: Jürgen Pump

ABENDFRIEDEN**BESTATTUNGSINSTITUT**

ERD-, FEUER- UND URNEN-SEEBESTATTUNGEN
 ÜBERFÜHRUNGEN IM IN- UND AUSLAND
 ERLEDIGUNG DER FORMALITÄTEN
 BESTATTUNGS-VORSORGE-REGELUNGEN

Schweriner Straße 23 · 23970 Wismar

Telefon (0 38 41) 76 32 43 + 76 30 91

Telefon nachts/Wochenende (0 38 41) 76 32 43

TURNIERE IN TIMMENDORF

Am Sonnabend, dem 13.12.1997, findet ein Turnier auf Vereinsebene in der Timmendorfer Reithalle statt. Beginn ist um 14.00 Uhr. Alle Poeler Reiter werden mit ihren Pferden wettkampfmäßig an den Start gehen. Bei verschiedenen Startmöglichkeiten können ganz besonders alle Nachwuchstreiter ihren Ausbildungsstand demonstrieren. Höhepunkt wird ein Barrierspringen mit Stechen bis zum Sieg sein.

Anschließend findet das Reiten für jedermann auf den Ausbildungspferden statt. Die Gastronomie ist selbstverständlich ganztägig geöffnet.

Eine weitere Springsportveranstaltung findet zum Jahresausklang am Sonnabend, dem 27.12.1997, statt. Der Beginn ist um 12.30 Uhr.

Viele bekannte Mecklenburger Reiter haben ihre Teilnahme bereits zugesagt, die hier ihre Nachwuchspferde vorstellen werden. Springen von Klasse A bis M sind ausgeschrieben. Der Abschluß wird ebenfalls ein Barriere-Springen mit Stechen bis zum Sieg sein.

Abends gibt es Disco und gemütliches Beisammensein.

Alle Pferdefreunde sind herzlich eingeladen.



Noch zu Beginn des Jahres 1997 konnte man sich kaum vorstellen, daß aus den häßlichen Bauruinen eingangs des Ortes Gollwitz solch ein schönes Ensemble entstehen könnte. Nun aber bedarf es keiner Phantasie mehr. Die Verbindung dieser Gebäude löste der Architekt sehr elegant und es kann durchaus als architektonisch gut gelungene Arbeit angesehen werden.

Die Investoren und Bauherren hatten am 28. November Gäste zu einer Besichtigung eingeladen.

Foto: Jürgen Pump

Grußwort zum Weihnachtsfest 1997**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen alles Gute. Die verbleibende Vorweihnachtszeit soll Ihnen allen viel Freude, Besinnung, mehr Zeit für die Familie und für Freunde bringen.

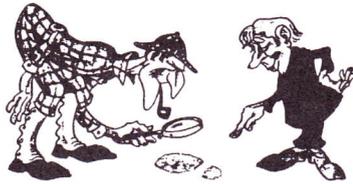
Das Jahr 1997 war für unsere Gemeinde ein Jahr, in dem verschiedene größere Baumaßnahmen durchgeführt wurden und teilweise im nächsten Jahr weitergeführt werden. Dabei werden u.a. solche Vorhaben, wie der Ausbau der Kai- und Steganlage in Timmendorf, der Straßenausbau, die Sanierung und Erweiterung unserer Turnhalle sowie die Erweiterung des Abwasser- und Fernwärmenetzes die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde unterstützen. Wie überall in unserem Land, müssen wir auch auf kommunaler Ebene erkennen, daß insbesondere infolge der angespannten finanziellen Lage zu großen Sprüngen zur Umsetzung hochtrabender Pläne es nicht reicht. Wir wollen das Vorhandene behutsam verbessern und ausbauen, aber nicht um jeden Preis. Mir ist es ein wirkliches Anliegen, mich herzlich bei Ihnen allen für Ihr Interesse, für Ihr Verständnis und für Ihre gute Zusammenarbeit im fast schon abgelaufenen Jahr 1997 zu bedanken. Vor allem aber danke ich jenen, die in den kommunalen Gremien, in der Verwaltung oder in den gemeindlichen Einrichtungen, in gemeinnützigen Organisationen und Vereinen oder aus eigener Initiative öffentliche Aufgaben wahrgenommen haben und für die Menschen da waren, wenn sie gebraucht wurden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen allen ein friedvolles Weihnachtsfest, einen fröhlichen Jahreswechsel und ein gesundes und erfülltes Jahr 1998!

Ihr Bürgermeister Dieter Wahls

SPUREN

SUCHE



Insel Poel – eine Perle der Ostsee?

Dieses war einmal eine wahre Aussage. Das war vor sehr langer Zeit. Sicher, damals hielten sich die badelustigen Urlauber und Tagesausflügler in Grenzen, die Kurtaxe war noch geringer, die Einnahmen knapper. Aber der breite Strand am Schwarzen Busch war gepflegt, das angestrandete Seegras, herumliegendes Glas sowie Äste wurden entfernt, an den noch vorhandenen Bühnen brachen sich die Wellen, auf den Dünen wurde Strandhafer gepflanzt, Sandburgen zu bauen war verboten und die Gastronomie ließ Wünsche offen.

Die Insel war ein Idyll und hätte bereits zu jener Zeit das Prädikat „Erholungsort“ verdient. Wenn das erst jetzt geschehen ist, so gibt es vielleicht nunmehr einen besseren Fürsprecher; oder haben sich etwa die Kriterien einer solchen Auszeichnung geändert oder sind die Aktivitäten der Kurklinik für die Insel so positiv? Wie auch immer – der Name „Erholungsort“ sollte allen Insulanern, besonders aber der Poeler Regierung, Verpflichtung sein, etwas zu bewegen und die Zeit nicht weiter ungenutzt an Poel vorbeiziehen zu lassen. Gut fundierte, die Insel erhaltende, den Naturschutz fördernde Projekte sollten vorliegen, um einige „Geldhähne“, auch der EU, anzupapfen.

Betrachtet man die vielen neu gebauten und alten gepflegten Häuser, so ist das alles doch nur der Privatinitiative von Bürgern zu verdanken. Zu einem „Erholungsort“ gehört jedoch mehr und da ist nun einmal die zuständige Gemeindeverwaltung gefordert.

Dazu einige Hinweise mit den Augen eines Außenstehenden.

Wußten Sie schon....

- daß für den Insel- und Naturschutz mehr getan werden müßte?
- daß man auf den Gehwegen von Kirchdorf gefährlich lebt?

Manche sind eine einzige Kraterlandschaft aus abgesackten Platten und tiefen Löchern. Sie bilden eine Gefahr für Leib und Leben. Das kann unter Umständen problematisch werden, wenn der richtige Kläger kommt.

- daß zu einem „Erholungsort“ Geschwindigkeitsbegrenzungen in Form von verkehrsberuhigten Zonen gehören? Diese sollten bereits am Ortseingang mit Tempo 30 beginnen. Es bedarf dazu keines kostspieligen Schildes, sondern wird auf den Asphalt aufgebracht.

Häufigere Kontrollen zur Einhaltung können die leeren Säcke der Gemeinde füllen helfen. Das macht zwar etwas Arbeit, doch ist der Erfolg verblüffend. Es sei noch gesagt, daß nicht nur die „Fremden“ rasen. Deshalb sollten auch die Poeler ihren Kindern und Urlaubern zuliebe eine Verpflichtung eingehen.

- daß der Strand am Schwarzen Busch einer ständigen Pflege bedarf?

Er sah im September dieses Jahres genauso ungepflegt aus, wie im Mai.

- daß es auf Poel mehr Ruinen durch Verfall von Bausubstanz als nach dem zweiten Weltkrieg gibt?

Die besten Beispiele hierfür sind gleich zur Begrüßung der Urlauber die ehemalige Autowaschanlage in Niendorf, am Schwarzen Busch und auf dem Kickelberg zu sehen. Das ist eines „Erholungs-ortes“ unwürdig.

- daß Fußgängerschutzwege fehlen?

Wo bleibt die Sicherheit für Ihre Kinder und die der älteren Bürger?

- daß zwischen Kickelberg und Strand kein Naturschutzgebiet entsteht, sondern es sich nur um eine wilde Mülldeponie handelt?
- daß sich auf Poel ein Künstler der Modernen verborgen hält? Dieser hat das einseitige Schneiden der Linden am Sportplatz zu

vertreten. Auf der einen Seite hängen die Äste bis fast auf die Erde, die andere Seite wurde beschnitten.

- daß die am Fremdenverkehrsamt gepflanzten Blumen nicht wegen des Andranges von Gästen eingingen, sondern wegen Wassermangels vertrocknet sind?
- daß verursachter Schmutz auf Gehwegen und Fahrbahnen vom Verursacher täglich wieder zu beseitigen ist? Vom Gegenteil können Sie sich an der Baustelle des Gemeindezentrums am Möwenweg überzeugen.

Soweit einige Denkanstöße für Zuständige!

Aber auch Lobenswertes soll nicht unerwähnt bleiben, wobei die Reihenfolge nichts über die Gewichtung aussagen soll.

Da wäre die Poeler Freiwillige Feuerwehr. Wie der Name es sagt, es sind Freiwillige, die ihre Freizeit jederzeit opfern, wenn sie gerufen werden. Mit welcher Eile sie am Stellplatz und vor Ort sind, ist wirklich bemerkenswert. Möge sie ihr Schutzpatron „Florian“ stets vor schlimmen Gefahren bewahren.

Und dann gibt es auch noch die Blaskapelle. Sie spielt u. a. auch zum Tanz auf und das bedeutet Stimmung pur. Einfach prima, macht weiter so!

Freude und Enspannung kommen beim Auftritt des Poeler Chores und der Tanzgruppe. Schmuck sehen die Mitglieder in den Trachten ihrer Heimat aus; und daß sie singen und tanzen können, steht außer Frage. Selbst hinter den Kulissen wird geschmettert.

Ein anderes Repertoire hat der Chor der Kirchgemeinde Poel. Wer ihn hört, applaudiert gerne.

So tragen alle auf ihre Weise zum kulturellen Leben der Insel Poel und zur Freude der Gäste bei. Dafür allen ein herzliches Dankeschön. Eine besondere Errungenschaft für Poel ist die Inselapotheke. Sie war schon längst überfällig. Nur die ältere Generation weiß noch von der Zeit zu berichten, als die Medikamente mit dem Poeler Dampfer befördert wurden.

Und last, not least sei das Poeler Heimatmuseum genannt. Es ist beeindruckend, was dort über die Poeler Geschichte zusammengetragen wurde. Ein Besuch lohnt sich.

Diese Zeilen schreibt aus der Ferne eine geborene Poelerin, der die Insel immer noch am Herzen liegt.

Renate Mühlberg

Kein Problem

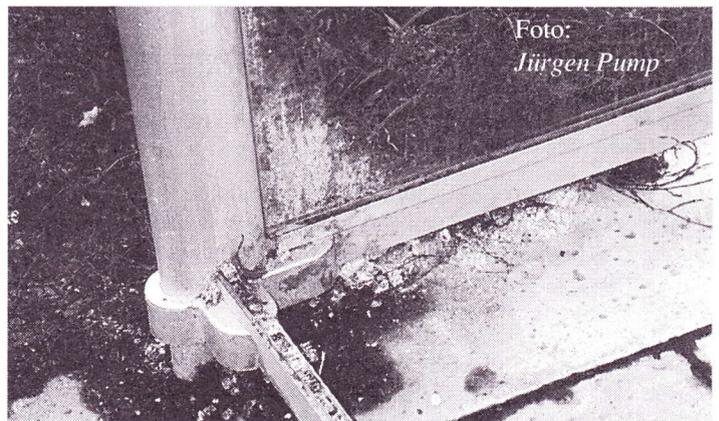
Wenn einem das Fell juckt, muß das für einige „Leuten“ nicht zum Problem werden. Ganz einfach hilft man sich, indem irgend etwas zerstört wird.

Und hierzu bot sich kürzlich das nagelneue Buswartehäuschen an den Kirchwällen an. Ratz-batz war die linke Glasscheibe zerstört und schon war der Juckreiz beseitigt.

Ja, und was bleibt den Ordnungshütern übrig, wenn die Gesetzgebung nicht stimmt. Allenfalls bekommen die Täter einen erhobenen Zeigefinger zu sehen, und schlimmstenfalls ein „Du-Du-Du“. Und was bewirkt das „Du-Du-Du“ bei den Tätern? Richtig, nichts anderes als ein hämisches Lachen.

Fazit: Straftaten werden heutzutage nicht geahndet. Sie werden nur noch verwaltet; sprich zu den Akten gegeben.

j.p.



Errichtung eines Richtfunkturmes auf dem Kickelberg

Magere Argumentation der Bundeswehr

Einer Studie des Abgeordneten Frank Wuttke ist zu entnehmen, wie mager die Argumente der Bundeswehr ausfallen, um die Aufstellung eines Richtfunkturmes auf der Insel Poel durchzusetzen.

An erster Stelle der Argumentation führt die Bundeswehr an, daß sie einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen leistet und Vorteile bei der Nutzung des Turmes auch für private Funktelefonbetreiber bringt. Als weiterer Punkt wird die Grundstücksfläche angeführt, die bereits im Besitz der Bundeswehr ist und demzufolge nicht mehr erworben werden muß. Hinzu kommt der vorhandene Anschluß an die Netzversorgung.

Eine schwache Beweisführung der Notwendigkeit eines solchen Turmes auf Poel, wenn man die Gegenargumentation des Abgeordneten Wuttke liest, der mit folgenden Punkten die Befürwortung entkräftet:

- bisher keine Investitionen der Bundeswehr (Bw) auf der Insel Poel; die Liegenschaften werden seit 7 Jahren nicht genutzt – sie stellen eher ein Gefahrenpotential für die öffentliche Sicherheit dar;
- die Pflicht des Bundes zur Beseitigung der Altlasten wurde bisher an diesem Standort nicht erfüllt und wird auch nicht mit dieser Baumaßnahme erfolgen;
- eine Übernahme der 24 Wohnungseinheiten 1991 durch die Gemeinde wurde abgelehnt, seitdem wurden keine Sanierungsmaßnahmen durch das Bundesvermögensamt Rostock (Verwalter) durchgeführt; nicht einmal 3 Beschaffenheitskriterien an der Gebäudesubstanz sind erfüllt;
- der geplante Richtfunkurm schafft keine Arbeitsplätze, da er automatisch betrieben wird; für die Baumaßnahmen werden kaum einheimische Firmen in Betracht kommen;
- der Turm soll auf einer kleinen Teilfläche des ehemaligen NVA-Geländes errichtet werden – eine Beseitigung der alten Anlagen (Bunker etc.) ist nicht vorgesehen, auch weil der größte Teil des Geländes verschiedene Eigentümer hat (Liegenschaftsverwaltung der Bundeswehr; Bundesvermögensamt, TGL, Landgesellschaft) – es ist zu bezweifeln, daß diese von den geplanten Vorhaben informiert sind;
- bereits früher wurden Richtfunk-Strecken zu den gleichen Standorten unterhalten, die Masthöhen betragen höchstens 30 Meter;

- die Reflexionen bei den verwendeten Frequenzen ist vernachlässigbar klein, da Richtfunk eine gebündelte Direktverbindung durch die Luft ist;
- digitale Datenfernübertragung ist weitaus störgeschützter und störungssicherer als analoge DFÜ oder wie ist die Umstellung der Telefon-, Rundfunk-, Fernseh- bzw. Satellitenverbindungen auf digitale Technik zu erklären?;
- da die umliegenden Liegenschaften (insgesamt ca. 10 ha) ebenfalls dem Bund gehören, ist bei deren Verwertung mit Sicherheit ein weitaus geringerer Ertrag zu erwarten, wenn sich dieser Turm in unmittelbarer Nachbarschaft befindet;
- dem gegenüber würde vielleicht alternativ der Erwerb von 1 ha Ackerland stehen, der im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Bauwerks gering ist;
- es ist zu erwarten, daß die restlichen Liegenschaften nur schwer oder gar nicht verwertet werden, ein Bauherr wird schwerlich das Risiko auf sich nehmen, neben dem Turm z. B. in eine Wohnbebauung zu investieren;
- die Insel lebt fast ausschließlich vom Tourismus; da der Turm in diesen Ausmaßen sehr weit sichtbar sein wird, wird er eher die Besucher abschrecken (die Unbedenklichkeit der elektromagnetischen Abstrahlung ist dagegen nicht sichtbar);
- seit der Kenntnis des Vorhabens wurde der Bau des Turmes durch die Gemeindevertretung nicht befürwortet;
- alternative Standorte, insbesondere um einen günstigen Streckenverlauf aus funkmeßtechnischer Sicht, wurden zugegeben bisher nicht untersucht, der Bundeswehr ging es bisher der Einfachheit nur um die Errichtung dieser Türme auf ihren eigenen Liegenschaften (soweit diese noch als Dienststellen genutzt werden, wäre dagegen nichts zu sagen);
- bei den Turmhöhen wird sich anscheinend sehr auf die Vorgaben der Firma Bosch verlassen;
- die Errichtung dieses Turmes widerspricht auch einer ganzen Reihe von Richtlinien der Landschaftsplanung (keine Bebauung von Bergkuppen) und des Naturschutzes (EG-Richtlinien)

POLIZEI-REPORT



• In der Nacht vom 27.09. zum 28.09.1997 wurde im Bereich der Bushaltestelle am Hafen Kirchdorf durch Poeler Jugendliche eine Straßensperre errichtet. Dabei wurde eine Bank beschädigt.

Die Kosten für den Schaden muß jetzt die Gemeinde tragen.

Die Ermittlungen stehen kurz vor ihrem Abschluß.

• In der Nacht vom 22.10. zum 23.10.1997 wurde in das Gebäude der Firma „Poeler Bau“ eingebrochen. Dort wurden sämtliche Räume durchwühlt. Betroffen wurde u.a. der Fahrschulraum. Neben Sachschaden wurde auch für die Fahrschule wichtige Elektrotechnik entwendet.

• Am 27.10.1997 ereignete sich gegen 06.50 Uhr ein Unfall. Ein PKW war mit einem Reh zusammengestoßen. In diesem Zusammenhang wird gebeten, in der Dämmerung und nachts besonders

vorsichtig zu fahren, da zu dieser Jahreszeit das Wild häufiger über Straßen wechselt.

• Am 05.11.1997 ereignete sich ein Unfall zwischen einem PKW und einer Fußgängerin, als diese die Wismarsche Straße am Markt überquerte. Der PKW kam rückwärts aus der Hinterstraße und übersah die Fußgängerin, die hierbei verletzt wurde.

• Ebenfalls verletzt wurde der Beifahrer eines PKW, als der PKW mit einer Kuh zusammenstieß. Dieser Unfall ereignete sich am 27.10.1997 gegen 07.20 Uhr auf dem Straßenabschnitt zwischen Kirchdorf und Malchow.

• Bei Diebstählen von Fahrrädern und anderen Geräten wurde von der Poeler Polizeidienststelle leider festgestellt, daß die Identitätsnummern bei den Eigentümern nicht bekannt sind. Diese Nummern sind aber zur Aufklärung von Straftaten für die Polizei von großer Bedeutung. Daher wird gebeten, sich diese Nummern zu notieren.

• Bei einem Streifengang der Poeler Polizeibeamten wurde im Bereich der Straße der Jugend festgestellt, daß von 12 Fahrrädern nur ein Fahrrad angeschlossen war.

Muß man es den Fahrraddieben denn so leicht machen?

David/Polizeimeister

Information aus dem Ordnungsbereich

Im Jahr 1997 wurden während der Saison, vorwiegend an Wochenenden, 1100 Verwarnungen im ruhenden Verkehr festgestellt und geahndet.

Schwerpunkte bilden die Bereiche Gollwitz, Schwarzer Busch, Timmendorf Strand und Hinterwangern.

Viele Urlauber und einige Fahrzeugführer von der Insel und Umgebung sind vermut-

lich nicht in der Lage Verkehrszeichen zu lesen und danach zu handeln. Der Küstenschutzwald und der Küstenwanderweg war beliebtes Zielgebiet dieser Personengruppen. Diese Vergehen werden 1998 mit einem Bußgeld von 80,- DM an aufwärts durch die Kreisverwaltung geahndet.

Sehr gut hat sich die Zusammenarbeit der Bereiche Bäderdienst, Wasserschutzpoli-

zei und Landschaftswarte entwickelt. In den vorhandenen Naturschutzgebieten konnten wenig Vergehen festgestellt werden.

Wir möchten es auch nicht versäumen, uns bei denen zu bedanken, die für die Arbeit der Ordnungskräfte Verständnis hatten und uns unterstützt haben.

Gruschwitz/Sachbearbeiter Ordnungsbereich

Bekanntmachung der Gemeinde Insel Poel zur Verordnung des Bürgermeisters über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Insel Poel

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften kann, gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, nach Ablauf eines Jahres seiner Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

gez. Wahls, Bürgermeister

Verordnung des Bürgermeisters über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Insel Poel vom 1.12.1997.

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 und § 19 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG M-V) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 498) verordnet der Bürgermeister der Gemeinde Insel Poel mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 30.11.1997 für die Gemeinde nachstehende Verordnung:

§ 1 Begriffsbestimmung

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind Straßen gemäß Straßen und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42).

(2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind alle öffentlichen Park- und Grünflächen, Anpflanzungen, Spielplätze, Schulhöfe, Gewässer, Badeanlagen und Gedenkplätze.

(3) Wohngebiete im Sinne dieser Verordnung sind allgemeine und reine Wohngebiete und Mischgebiete.

§ 2 Kinderspielplätze

Zum Schutz der Kinder ist es auf Kinderspielplätzen verboten

- a) gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitzunehmen,
- b) Tiere zu führen oder laufen zu lassen.

§ 3 Wildes Plakatieren

(1) Das unbefugte Anbringen, z. B. von Plakaten, Schildern oder Tafeln, an ortsgebundenen Objekten, insbesondere an im Straßenraum befindlichen öffentlichen Gebäuden und deren Einfriedungen sowie Masten, Bänken, Bäumen, Buswartehallen, Schaukästen, Verteilerschränken oder dgl. ist verboten. Gleiches gilt für das unbefugte Bekleben, Bemalen, Beschmierern oder Beschreiben dieser Objekte.

(2) Plakate, Schilder oder Tafeln an öffentlichen Einrichtungen und Sachen dürfen nur mit Genehmigung der Gemeinde angebracht werden, solange keine öffentliche Plakatanschlagstelle geschaffen wurde.

(3) Werbeschilder aller Art dürfen nur an den vorhandenen Aufstellern angebracht werden. Alle anderen aufgestellten Schilder sind umgehend zu entfernen.

§ 4 Lärmbekämpfung

(1) Gemäß § 6 Abs. 1 der achten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Rasenmäherlärm-Verordnung – 8. BImSchV) vom 13. Juli 1992 (BGBl. I S. 1248) dürfen Rasenmäher außer solchen im land- oder forstwirtschaftlichen Einsatz an Werktagen (Montag bis Sonnabend) in der Zeit von 19.00 – 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.

Weitergehende Bestimmungen, vor allem zum Schutz der Mittags- und Nachtruhe oder besonders empfindliche Gebiete im Sinne des § 6 Abs. 4 der 8. BImSchV, bleiben unberührt.

(2) Abs. 1 gilt analog für das Ausklopfen von Decken, Polstermöbeln, Teppichen, Matratzen und dergleichen.

Im übrigen gilt das Gesetz über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V) vom 18.06.1992 (GVOBl. M-V S. 342), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1994 (GVOBl. M-V S. 1055).

(3) Das Betreiben von Rundfunk-, Fernseh- und Abspielgeräten hat grundsätzlich nur so zu erfolgen, daß die Mitbewohner bzw. die Nachbarn dadurch nicht belästigt bzw. in der Ruhe gestört werden.

§ 5 Tierhaltung

(1) In Wohngebieten sind Haustiere oder andere Tiere so zu halten, daß sie nicht durch anhaltende und häufige Geräusche die Nachbarschaft über Gebühr in der Ruhe stören.

(2) Für die Tierhaltung gilt das Tierschutzgesetz vom 24. Juni 1992 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1986 (BGBl. I S. 1319).

(3) Das Beaufsichtigen von Hunden in Anlagen ist in der Hundeverordnung der Gemeinde Insel Poel geregelt.

§ 6 Reinigen von Fahrzeugen

Fahrzeuge aller Art dürfen nicht außerhalb von zugelassenen Waschanlagen gewaschen werden.

Das Waschen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen, Straßen und Anlagen sowie auf Privatgrundstücken ist aufgrund der §§ 1a, 2, 3, 6, 7, 7a und 34 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1986 (BGBl. I S. 1529), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205) und §§ 3, 4, 8, 31, 37, 134 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669).

§ 7 Pflege und Schutz von Anlagen/Grünanlagen

(1) Öffentliche Grünanlagen und sonstige Anlagen sind Anlagen, die der Gesundheit und Erholung der Bevölkerung dienen und von der Gemeinde unterhalten wird, soweit keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen getroffen sind.

Hierzu gehören:

- die Grün- und Parkanlagen mit ihren Anpflanzungen und Einrichtungen einschließlich der Gewässer, die Bestandteil dieser Anlagen sind bzw. angrenzen,
- die Spielplätze,
- die Rad- und Wanderwege
- die allgemein zugänglichen Grünanlagen innerhalb von Dauerkleingartengebieten
- Grünanlagen in Wohngebieten.

(2) Öffentliche Grünanlagen dürfen nur so genutzt werden, wie es sich aus der Natur der Anlagen und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzung kann im einzelnen durch Gebote oder Verbote durch Bekanntmachungen (Schilder, Tafeln) geregelt werden.

Die Benutzung der öffentlichen Anlagen und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Verpflichtung zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf Plätzen und Wegen in den Anlagen besteht nicht.

(3) In öffentlichen Grünanlagen und auf gemeindeei-

genen Grünflächen ist es untersagt:

- Anpflanzungen und Uferböschungen zu betreten,
- Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern, aufzugraben oder sonst zu beschädigen,
- die Anlage durch Papier, Glas und andere Abfallstoffe zu verunreinigen sowie Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen oder zu entfernen.
- Blumen oder Zweige zu entnehmen, Sträucher, Bäume, Pilze zu entfernen, Früchte, Sämereien oder Vogeleier zu sammeln, in den Grünanlagen-Teichen zu angeln,
- Lärm zu erzeugen, insbesondere durch Rundfunkgeräte, Plattenspieler und Tonbandgeräte,
- Waren und Dienste anzubieten oder Werbung irgendeiner Art zu betreiben,
- außerhalb der dafür gekennzeichneten Wege Rad zu fahren, zu reiten, mit Kraftfahrzeugen zu fahren oder diese abzustellen,
- außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen Fußball zu spielen.

§ 8 Pflege und Instandhaltung nichtöffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Grundstücke

Nichtöffentliche Anlagen, Einrichtungen, Einfriedungen und Grundstücke (auch Wohnhäuser) sind von den Grundstückseigentümern, zur Nutzung von Grundstücken dringlich Berechtigten und Gewerbetreibenden so zu pflegen und instand zu halten, daß sie den allgemein gültigen Vorstellungen von Ordnung und Sicherheit entsprechen. Hierzu gehören auch Bausicherungsmaßnahmen.

§ 9 Parken

Das Parken von Nutzfahrzeugen in Gebieten, die nach § 12 Baunutzungsverordnung vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) für solche Fahrzeuge nicht zugelassen sind, gelten die Vorschriften des § 12 (Halten und Parken) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 1994 (BGBl. I S. 624).

§ 10 Ausnahmen

Der Bürgermeister der Gemeinde Insel Poel kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen, wenn diese den überwiegenden öffentlichen Interessen nicht entgegenstehen und ggf. die notwendige Genehmigung der zuständigen Behörde vorliegt.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Verordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten oder Verboten des §§ 2-9 zuwiderhandelt.

(2) Die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten erfolgt entsprechend der gesetzlich festgelegten Zuständigkeit durch die örtliche Ordnungsbehörde.

(3) Ordnungswidrigkeiten gemäß § 19 SOG M-V können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- Deutsche Mark geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kirchdorf, den 01.12.1997

Wahls, Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15. Oktober 1997

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 249) und der §§ 1 bis 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522) wird nach Beschlußfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel vom 29. September 1997 und nach Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 13. Oktober 1997 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuerggegenstand

Steuerggegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
- (3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Haftung

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.
- (3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

– für den 1. Hund	50,- DM
– für den 2. Hund	100,- DM
– für den 3. und jeden weiteren Hund	120,- DM
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Hunde, für die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.
- (4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für
 1. Blindenbegleithunde
 2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden.

Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.

3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
 4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
 5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
 6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
- (2) Die Steuerbefreiung nach Absatz 1 Nummern 1 bis 4 und Nummer 6 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.

§ 7 Steuerermäßigungen

Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 6. September 1993 (GVOBl. M-V S. 831) mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

§ 8 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 9 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.
- (3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.
- (4) Vor der Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 9 Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemel-

det haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder -ermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn
 1. Hunde, für die eine Steuervergütung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 11 Fälligkeit der Steuer

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 15. Mai fällig.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen über vier Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern sich die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist diese innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, daß die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 13 Steuermarken

- (1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer und im Falle des § 9 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.
- (3) Steuermarken sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden den Hundehaltern, nach Eingang des Steuerbetrages, neue Steuermarken übersandt.
- (4) Bei Abmeldungen eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die §§ 12 und 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993 und können mit Geldbußen (bis zu 10.000,- DM) geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1998 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Satzung vom 25. September 1993 außer Kraft.

Kirchdorf, den 15. Oktober 1997

Wahls, Der Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1 zum Satzungsbeschluß über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel beschließt folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Insel Poel vom 17. November 1997 über die Veränderungssperre für das Gebiet Fährdorf, begrenzt durch einen 20 m breiten Streifen östlich der Kreisstraße Nr. 23 nach Malchow, durch die Landesstraße L 121 nach Niendorf im Süden, durch Ackerflächen des Flurstücks 217/2 im Norden und durch die Ackerflächen der Flurstücke 218 und 1/3 im Westen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel hat aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 18. Februar 1994 und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) in ihrer Sitzung am 18. August 1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat am 18.08.1997 beschlossen, daß für das Gebiet Fährdorf, begrenzt durch einen 20 m breiten Streifen östlich der Kreisstraße Nr. 23 nach Malchow, durch die Landesstraße L 121 nach Niendorf im Süden, durch Ackerflächen des Flurstücks 217/2 im Norden und durch die Ackerflächen der Flurstücke 218 und 1/3 im Westen ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Zur Sicherung der Planung wird das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 4 „Fährdorf“, begrenzt durch einen 20 m breiten Streifen östlich der Kreisstraße Nr. 23 nach Malchow, durch die Landesstraße L 121 nach Niendorf im Süden, durch Ackerflächen des Flurstücks 217/2 im Norden und durch die Ackerflächen der Flurstücke 218 und 1/3 im Westen.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, oder mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4 „Fährdorf“ außer Kraft.

2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekanntzumachen.

Kirchdorf, den 17.11.1997



Die Poeler Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Adventsgottesdienste:

Die Gottesdienste an den Adventssonntagen (7.12., 14.12., 21.12.) finden jeweils um 10.00 Uhr im geheizten Gemeinderaum des Pfarrhauses, Möwenweg 9, statt.

Weihnachtsgottesdienste:

Die Christvesper am Heiligen Abend (24.12.) findet wie gewohnt um 16.00 Uhr in der Poeler Kirche statt.

Der Weihnachtsgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag (25.12.) wird um 10.00 Uhr in der Poeler Kirche (beheizte Bänke) gehalten.

Der Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag (26.12.) findet um 10.00 Uhr im geheizten Gemeinderaum des Pfarrhauses statt.

Am Sonntag nach Weihnachten (28.12.) um 10.00 Uhr: Musikalische Weihnachtsstunde im Pfarrhaus

Jahreswechselgottesdienste:

31.12.1997 um 14.00 Uhr Jahresschlußandacht im Pfarrhaus.

23.30 Uhr Abschied von 1997 in der Poeler Kirche.

Neujahr: kein Gottesdienst

Gottesdienst im neuen Jahr: Sonntag, den 4.1.1998 um 10.00 Uhr im Pfarrhaus.

Aventsandachten:

Mittwoch, den 3.12., den 10.12. und den 17.12. im Pfarrhaus. Bitte Gebäck mitbringen!

Weihnachtliche Abendmusik:

Mit der Wismarer Kantorei am Mittwoch, dem 10.12., um 19.30 Uhr in der Poeler Kirche. Es wird Gelegenheit zum Mitsingen sein! Weihnachtslieder aus den verschiedensten Zeiten und Gegenden wollen nicht nur gehört, sondern auch gesungen sein!

Kirchgeld:

Mancher ist noch nicht dazu gekommen, das Kirchgeld 1997 zu bezahlen. Auch im Dezember ist Gelegenheit, diese Zahlung im Pfarrhaus vorzunehmen oder auf das Konto der Kirchengemeinde Poel bei der Raiffeisenbank einzuzahlen.

Konto Nr. : 3324303, BLZ 13061088.

Allen, die schon bezahlt haben, wird herzlich gedankt.

Macht hoch die Tür

In den letzten Wochen sind wieder Bauarbeiten an unserer Kirche durchgeführt worden. Ein Pfeiler auf der Südseite wurde saniert und das Portal der Eingangshalle erneuert. Letztere Arbeit erinnert an ein sehr häufig gesungenes Adventslied „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit, es kommt der Herr der Herrlichkeit“. Das Lied bittet in der dritten Strophe, Jesus möge durch die geöffneten Türen unseres Herzens bei uns einziehen und uns mit seiner Gnade und Freundlichkeit erfüllen. Am Heiligen Abend werden unsere Herzen weit

offen für solche inneren Werte sein. Wir werden durch das freundlich geöffnete, erneuerte Portal unserer Heimatkirche hineingehen und mit der Festgemeinde einstimmen in den alten weihnachtlichen Lobgesang „Heut schließt er wieder auf die Tür zum schönen Paradeis. Der Cherun steht nicht mehr dafür. Gott sei Lob, Ehr und Preis!“

Pastor Glüer

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 1998 wünschen allen Poelern Pastor Glüer und Frau.

Beschluß über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2, „Ortsrandbebauung Kirchdorf, südlich Birkenweg, östlich L 121“

1. Für das Gebiet :

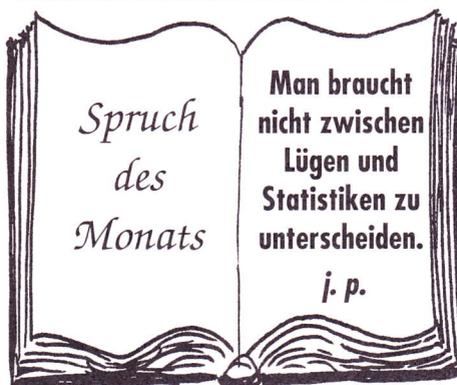
Im Norden begrenzt durch die Wohnbebauung Birkenweg, im Osten begrenzt durch die Landesstraße L 121, im Süden begrenzt durch Ackerflächen und im Westen durch das B-Plangebiet 1 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Der Bebauungsplan soll den in der Gemeinde bestehenden dringenden Wohnbedarf abdecken. Mit dem Bebauungsplan soll die südliche Ortsrandbebauung in Kirchdorf abgeschlossen werden.

2. Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfs soll das Planungsbüro Goerlt in Neukloster, Rosenweg 5, beauftragt werden.

3. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist der Beschluß ortsüblich bekanntzumachen.

Orden sind noch immer das bewährte Mittel, menschliche Eitelkeit mit geringsten Kosten für den Staat zu befriedigen.



Ein etwas anderes Jubiläum

Am 6. Dezember feiern die Adventisten der Insel Poel das 50-jährige Jubiläum ihres Bestehens.

Als die Kirchdorfer Adventgemeinde 1947 gegründet wurde, bestand die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland schon etwa 50 Jahre und in Amerika, ihrem Ursprungsland, schon etwa 100 Jahre. Mitte des 19. Jahrhunderts ging sie aus einer Erweckungsbewegung unter den Christen Nordamerikas hervor, die bald zur weitverbreitetsten protestantischen Freikirche wurde.

Daß die Jubiläumsfeier am Vorabend eines Adventsonntages stattfindet, ist Zufall. Mit dem weihnachtlichen Advent hat die Bezeichnung Siebenten-Tags-Adventisten nur gemeinsam, daß „Advent“ Ankunft heißt. Die vorweihnachtlichen Adventstage sollen daran erinnern, daß Jesus Christus einmal gekommen ist, nämlich als er geboren wurde (Weihnachten ist ja das Fest der Geburt Jesu).

Das Wort Advent im Namen der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten meint die zweite Ankunft Jesu am Ende der Welt. In der Gewißheit und dem festen Vertrauen auf die Aussagen der Bibel, daß dieses große Ereignis auf unsere Zeit weist, lebten und forschten schon unsere Glaubensväter. Sie studierten insbesondere die biblischen Bücher „Offenbarung“ und „Daniel“ und erkannten eine ganze Reihe von Dingen im Blick auf die Entwicklung unserer Welt, die sich bereits ereignet haben, wie z. B. die zunehmenden Umweltprobleme und Kriminalität sowie religiös-politische Entwicklungen, die noch in der Zukunft liegen.

Die Hoffnung auf eine baldige Wiederkunft Jesu ist für uns deshalb keineswegs abwegig.



Die Kirchdorfer Adventkapelle in der Nähe der Reuterhöhe.



Der Raum, in dem die Gottesdienste abgehalten werden.



Die Poeler Pfadfindergruppe auf dem Zeltplatz in Timmendorf.
Fotos: Jürgen Pump

Wenn wir also am 6. Dezember unser 50jähriges Bestehen feiern, dann wollen wir damit dankbar auf die vergangene Zeit zurückblicken und genauso unsere Hoffnung für die Zukunft neu bestätigen. Wer zu dieser Feierlichkeit bei uns vorbeischaun will, ist am 6. Dezember herzlich in die Adventkapelle in Kirchdorf eingeladen. Der Festgottesdienst beginnt 14.30 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Für Sonntag, den 7. Dezember, laden wir alle interessierten Kinder ab 7 Jahren zu einer ganz besonderen Aktion ein. Unsere Pfadfindergruppe will einmal zeigen, was sie so alles macht. Wer möchte, kann mitmachen und lernen, wie man z. B. verschiedene Knoten bindet. Es wird auch ein Pfadfinderzelt zu sehen sein, ein Lagerfeuer wird brennen und noch manch anderes Interessantes wird zu sehen sein. Wenn Sie Ihren Kindern einen besonderen Advents Spaß gönnen wollen, dann kommen Sie doch in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr einfach mal vorbei.

Adventgemeinde Kirchdorf

Der Inseltierarzt meint

Wenn unsere Haustiere in die Jahre kommen

In den Jahren des Älterwerdens brauchen unsere Haustiere, mit denen wir in jahrelanger guter Freundschaft leben, besondere Zuwendung, Haltung, Pflege und Fütterung.

Feste Altersgrenzen gibt es bei unseren Haustieren nicht. Wenn sich die ersten grauen Haare zeigen, sollten wir als Tierbesitzer einiges berücksichtigen.

Die Tiere werden behäbiger und im allgemeinen ruhiger. Dieser Prozeß verläuft natürlich langsam und erstreckt sich über viele Jahre. In dieser Altersgruppe ist es wichtig, die Tiere mehrmals täglich auszuführen. Die Fellpflege sollte ebenfalls täglich erfolgen. Ganz besonders sollte jetzt auf eine altersgerechte Ernährung geachtet werden. Es ist ratsam, nun mehrere kleine Mahlzeiten täglich zu geben (statt einer Mahlzeit, wie es oft bei Hunden üblich ist).

Die altersgerechte Ernährung sollte gekennzeichnet sein durch Fettarmut, Ballastreichum, Eiweißreichum, hohen Anteil an Mineralstoffen und Vitaminen, leichte Verdaulichkeit. Der Handel bietet für Hunde und Katzen auch altersgerechtes Fertigfutter an. Das Verabreichen von reichlich Trinkwasser ist jetzt besonders wichtig. Durch Beachtung all dieser Anregungen werden wir weiterhin noch viele Jahre Freude mit unseren Tieren haben.

Allen Tierfreunden und Inselblattlesern frohe Weihnachten und Gesundheit für 1998.

Junger Franzose mit goldenen Händen

Helmut Fischer sponsert Buswartehäuschen

Eine gute und ausgefallene Idee hatte der Firmenchef der „Hochbau Fischer GmbH“ Helmut Fischer in Wangern mit der Fertigung eines Buswartehäuschens, das in seiner Form wohl einmalig sein dürfte.

Angeregt wurde er zu dieser Idee, nachdem er den jungen Zimmerer Therry Hamon aus Frankreich in Köln kennengelernt hatte. Er traf auf den 23jährigen, als er erfahren hatte, daß es in Köln die Anlaufstelle für französische Zimmerergesellen gibt, die im Ausland arbeiten. Daß nun ausgerechnet die Wahl auf einen Franzosen fiel, um sich einen jungen Mitarbeiter auf die Insel zu holen, ist schnell erklärt. Schließlich sind die Franzosen Weltmeister in diesem Handwerk. Das hatte ein internationaler Leistungswettbewerb ergeben. (Deutschland wurde übrigens vorletzter dieses Wettbewerbs.)

Heute nun ist dieser Franzose bis März kommenden Jahres in der „Hochbau Fischer GmbH“ beschäftigt und überrascht mit seinen praktischen Fähigkeiten sogar „alte Hasen“ in diesem Handwerk.

Therry Hamon befindet sich nach einer zweijährigen Lehrzeit in Frankreich nun in einer vierjährigen Aspiranz (Gesellenzeit), die dann nach einer erfolgreichen Prüfung mit dem Titel „Compagnon“ („Meister“) abgeschlossen ist. Dennoch ist der Compagnon noch nicht berechtigt, sich als

Meister selbständig zu machen. Erst nach einer weiteren vierjährigen Anleitung und Ausbildung für nachrückende Aspiranten ist seine Ausbildung vollkommen abgeschlossen.

Wen wundert's da also, daß nach satten zehn Jahren Ausbildungszeit die Franzosen als Weltmeister in diesem Handwerk gelten.

Helmut Fischer freut sich sehr zu diesem jungen Mann und ist voller Lob. Selbst sein Meister ist von dem Leistungsstand des jungen Mannes sehr beeindruckt.

Therry Hamons kunstvolle Arbeit macht Fortschritte und ist zum Teil schon in Wangern unmittelbar neben dem alten, häßlichen Buswartehäuschen zu bestaunen. Noch in diesem Jahr soll diese Besonderheit fertiggestellt sein.

Jürgen Pump



Helmut Fischer (l.) freut sich über den äußerst talentierten Mitarbeiter Therry Hamon aus der Bretagne. Hier vor dem Dach des künftigen Häuschens, das noch umbaut werden soll. Es wird mit variantenreichem Fachwerk versehen, um den Fahrgästen auch den nötigen Wetterschutz bieten zu können.

Foto: Jürgen Pump

Vermiete oder Verkäufe

3-Raum-Wohnung 60 m² mit Keller, Pkw-Stellplatz und Balkon in Kirchdorf, Straße der Jugend 15. Mietpreis 650,- DM kalt, 200,- DM Nebenkosten, Verkaufspreis 130.000,- DM.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Insel Poel
Verbindungsstraße 2,
23999 Kirchdorf, Chiffre-Nr. 001

Wir sind in den schwersten Stunden stets für Sie da.

Ruf: (03 88 25) 2 22 68
Tag + Nacht



preiswert zuverlässig pietätvoll

BESTATTUNGS-INSTITUT

TISCHLERMEISTER
Edgar Berg & Söhne

... seit 1835 – in 5. Generation

BAU-MÖBEL UND SARGTISCHLEREI

SITZ: 23948 Klütz, Boltenhagener Straße 17

Tel. (03 88 25) 2 22 68

Büro: 23966 Wismar, Dankwartstraße 44

Tel. (0 38 41) 28 29 55

Büro: 23970 Wismar, Wiesenweg 69 a

Tel. (0 38 41) 21 02 15

Büro: 23936 Grevesmühlen, Große Seestraße 1

Tel. (0 38 81) 25 39

Unser Service: Hausbesuch auf Wunsch
Erledigung sämtlicher Formalitäten
Überführungen – In- und Ausland

Großes Angebot an selbsthergestellten Särgen
in allen Ausführungen und Innenausstattungen.
– SCHMUCKURNEN

Wir führen Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen
sowie Exhumierungen preisgünstig durch.

Entgegennahme von Kranzbestellungen, Zeitungsanzeigen
und Trauerdrucksachen sowie Grabmale, Grabpflege,
Bestattungsvorsorge und Sterbeversicherungen.

Aktivitäten des Schulclubs

Als Mitglied des Fördervereins berichtete während der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 17. November 1997 Birgit Hohmann über die Aktivitäten des Schulclubs.

Im Bericht hieß es u.a.:

„Nach der Renovierung und Säuberung der neuen Räume im ehemaligen Kindergarten „Lütt Matten“, wobei die Jugendlichen und Kinder fleißig mithalfen, erfolgte am 1. März 1997 die Eröffnungsveranstaltung. Dabei zeigte sich das große Interesse von Eltern und Betrieben, die uns mit Hilfen in Form von Spenden, wie Material, Geschirr, Möbeln und Geld zur Seite standen.

Wir als Förderverein haben uns bemüht, den Schulclub zu einem Kommunikationsort zu machen, der den Kindern und Jugendlichen außerhalb des Unterrichts sinnvolle Freizeitangebote und sozialpädagogische Betreuung sowie Geselligkeit, Spiel, Sport und Erholung bietet. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, den Kindern und

Jugendlichen zu helfen, sich zu orientieren, sich für das Leben zu rüsten, Werte zu entwickeln, sich betreffs Schule zu motivieren, sich körperlich und sportlich zu betätigen, Energie zu tanken, Spaß zu haben und nicht zuletzt Frust abzubauen.“

Und weiter heißt es in diesem Bericht:

„Es hat Gesprächsrunden mit folgenden Themen gegeben:

- Aids, das kann mir nicht passieren!
- Die Zukunft ist mir egal, ich lebe jetzt!
- Erste Liebe, dafür bist Du noch zu jung!
- Alkoholsucht und ihre Auswirkungen auf die Familie!
- Es ist mein Problem, wenn ich Drogen nehme!
- Ausländer nehmen uns die Arbeit weg!
- Geldmangel, Diebstahl, Unehrllichkeit!

In der nächsten Zeit ist die Schaffung einer Volleyballanlage geplant. Hilfe wurde uns dabei durch die Saatzucht GmbH Hans Lembcke und

die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest zugesagt. Probleme sehen wir beim geplanten Bau einer Wippe für Fahrradgeschicklichkeitsfahren. Dieser Bau wurde uns für den Sommer 1996 durch die Bootswerft Kirchdorf zugesagt und leider noch immer nicht verwirklicht. Es ist sehr schwierig, Kindern und Jugendlichen über einen längeren Zeitraum zu erklären, warum dies noch nicht möglich war.

Insgesamt möchte ich einschätzen, daß der Schülerclub von den Kindern und Jugendlichen der Insel gut angenommen wurde. Dies spiegelt sich vor allem in der ständigen Anwesenheit von durchschnittlich 30 Schülern wider.

Wir sind aber dennoch auf die Hilfe der Kommune angewiesen und ich bitte Sie herzlich, sich für die finanzielle Unterstützung des Schülerclubs einzusetzen. Vielleicht aber helfen uns auch Poeler Firmen? Denn schließlich sind unsere Kinder diejenigen, die unsere Arbeit einmal weiterführen können.“



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag Monat Dezember 1997

Brandt, Christild,	Kirchdorf,	02.12.1997,	72 Jahre
Tegler, Elfriede,	Kirchdorf,	03.12.1997,	77 Jahre
Saegbarth, Christa,	Kirchdorf,	05.12.1997,	70 Jahre
Kandler, Anna,	Kirchdorf,	07.12.1997,	78 Jahre
Seemann, Marie,	Fährdorf,	09.12.1997,	89 Jahre
Jordan, Else,	Malchow,	09.12.1997,	76 Jahre
Lange, Horst,	Timmendorf,	09.12.1997,	70 Jahre
Faust, Fröda,	Malchow,	10.12.1997,	76 Jahre
Gerhardt, Else,	Oertzenhof,	11.12.1997,	78 Jahre
Sültmann, Luzie,	Kirchdorf,	12.12.1997,	84 Jahre
Röpcke, Else,	Fährdorf,	12.12.1997,	79 Jahre
Scheffler, Heinz,	Kaltenhof,	13.12.1997,	74 Jahre
Kraus, Karl,	Weitendorf,	13.12.1997,	72 Jahre
Roode, Paul,	Kirchdorf,	18.12.1997,	72 Jahre
Gähde, Christa,	Kirchdorf,	18.12.1997,	71 Jahre
Gebhardt, Käthe,	Kirchdorf,	19.12.1997,	81 Jahre
Schnuchel, Irene,	Timmendorf,	19.12.1997,	73 Jahre
Schwittlick, Helene,	Kaltenhof,	19.12.1997,	71 Jahre
Stimming, Frieda,	Fährdorf,	20.12.1997,	93 Jahre
Maertens, Erika,	Neuhof,	20.12.1997,	85 Jahre
Baumann, Gisela,	Kirchdorf,	21.12.1997,	76 Jahre
Griesberg, Inga,	Kirchdorf,	21.12.1997,	72 Jahre
Manfraß, Irmgard,	Kirchdorf,	21.12.1997,	71 Jahre
Steinhagen, Hildegard,	Fährdorf,	24.12.1997,	76 Jahre
Post, Loni,	Kirchdorf,	24.12.1997,	74 Jahre
Tramm, Anneliese,	Kirchdorf,	28.12.1997,	78 Jahre
Mirow, Karl,	Kirchdorf,	28.12.1997,	70 Jahre
Labs, Charlotte,	Niendorf,	29.12.1997,	75 Jahre
Peters, Rosemarie,	Kaltenhof,	31.12.1997,	73 Jahre

Sehr geehrte Bürger der Gemeinde Insel Poel!

Frau Anne-Marie Röpcke hat die ehrenamtliche Aufgabe übernommen, die

ORTSCHRONIK der INSEL POEL

weiterzuführen. Ich bitte nun alle Institutionen, Unternehmer, Vereine, Clubs, Fördergruppen, Arbeitsgemeinschaften und Einwohner der Insel um Mitarbeit.

Die Ortschronik wird sicher auch in Ihrem Interesse geführt. Sie berichtet über die Geschichte und das gesamte Geschehen auf der Insel Poel.

Benötigte Daten:

- wann die Gründung war;
- genaue Bezeichnung Firma/Verein;
- Geschäftsvorhaben/Anliegen;
- Anzahl Beschäftigte/Mitglieder;
- Aktivitäten bis zum heutigen Tag (chronologisch, stichpunktartig);
- Erfolge und Begebenheiten;
- Einzelberichte über besondere Anlässe, Ehrungen, Jubiläen.

Bitte übersenden Sie Ihre Angaben an:

Anne-Marie Röpcke, Haus 17, 23999 Kaltenhof

Sie können aber auch den Briefkasten am Museum in Kirchdorf nutzen und Frau Röpcke dort telefonisch unter 20732 erreichen.

Bitte, liebe Poeler, beteiligen Sie sich!

Wahls/Bürgermeister

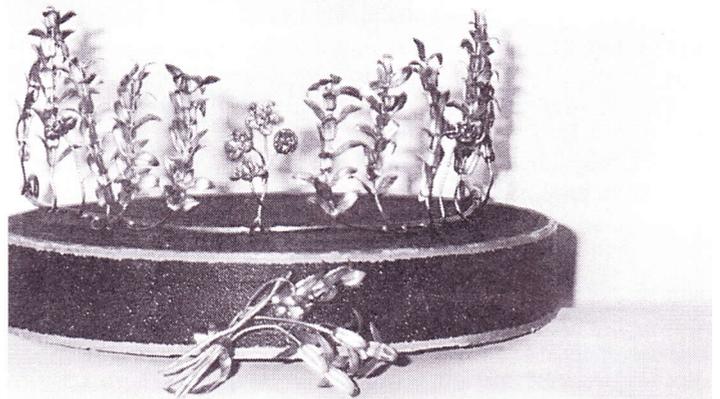
Besonders herzlich gratuliert die Redaktion den Eheleuten Christa und Vollrat Gössel in der Kirchdorfer Reuterhöhe. Sie feierten am 8. November 1997 ihr 50jähriges Ehejubiläum.

Hoch ging es her an diesem Tag, denn das Goldene Paar hatte in die Gaststätte „Zur Insel“ geladen. Fast hätte Jochen Mirows Saal nicht ausgereicht, schließlich kamen immerhin über 60 geladene Gäste. Neben all dem Trubel darf aber eine Besonderheit bei den Feierlichkeiten nicht unerwähnt bleiben. Die Goldene Braut trug aus diesem Anlaß nicht irgendeine Brautkrone. Nein, das gute Stück fand bereits vor 78 Jahren Verwendung. Der Dorfschulze Joachim Cords und seine Frau Agneta, geborene Metelmann, feierten im Jahre 1919 ihre Goldene Hochzeit, bei der Agneta diese Krone trug.

Ob die Krone zu dieser Feier damals erworben wurde oder ob sie ein Erbstück war, konnte nicht mehr in Erfahrung gebracht werden. Die Krone und die Anstecknadel für den Bräutigam ist heute im Besitz von Lene Cords.



Das Goldene Paar Joachim und Agneta Cords im Jahre 1919.



Die Krone mit Anstecknadel.



Christa und Vollrat Gössel am Tag ihrer Goldenen Hochzeit mit dem „Cordsschen Schmuck“.
Fotos: Jürgen Pump

Heinrich Podeus

Die Reederei H. Podeus unter der Leitung von Heinrich Podeus jr.

- von Hans-Günther Wentzel - Teil II

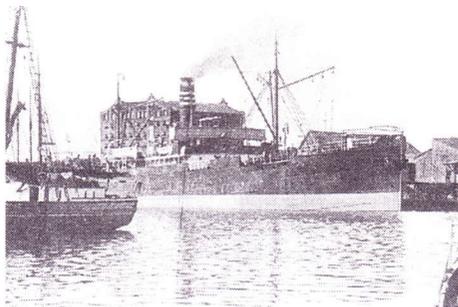
Von seinem Vater übernahm Heinrich Podeus jr. 1905 die zehn Dampfer „Georg Mahn“, „Franziska Podeus“, „Anna Podeus“, „Wilhelm Behrens“, „Herzog Johann Albrecht“, „Paul Podeus“, „Thomas Leigh“, „Marie Gartz“, „Mecklenburg“ und „Elise Podeus“.

Der Dampfer „Elise Podeus“ war nach nur achtmonatiger Dienstzeit für die Podeussche Reederei seit dem 8. Dezember 1900 mit der 14 köpfigen Besatzung auf der Reise Sundsvall-Velsen mit einer Ladung Holz verschollen.

Der Dampfer „Mecklenburg“ (1) mit ca 2150 tdw Tragfähigkeit wurde 1905 für 465000 Mark als „Brema“ an die Bremer Argo-Reederei verkauft und dafür, ebenfalls bei der Rostocker Neptunwerft, die „Mecklenburg“ bestellt (2). Dieses Schiff war ca. 3500 tdw groß. Doch noch vor der Ablieferung des Neubaus wurde auch dieser an die Argo-Reederei verkauft und Ende 1906 als „Roma“ von der Werft übergeben. 1904 wurde dann die „Mecklenburg“ (3) mit 4500 tdw Tragfähigkeit, ebenfalls bei der AG. Neptun in Rostock gebaut, an H. Podeus (Wismar) abgeliefert.

Kapitän Heinrich Podeus wie auch Heinrich Podeus jr. heuerten für die Mannschaften ihrer Dampfer gerne Seeleute von der Insel Poel an, weil diese über gute Erfahrungen mit dem Meer, Wind und Wetter verfügten. Ebenfalls seien sie zuverlässig und standen ihren Mann! Dieses weiß der Urenkel bzw. Enkel Kai Siemerling aus dem holsteinschen Lütjensee zu berichten. Er ist ein großer Freund des Segelportes. In seinem Brief vom 28.09.1996 schreibt Kai Siemerling: „Kirchdorf auf der Insel Poel habe ich diesen Sommer wieder mit unserer „Südwind“ angelaufen, ich bin gerne dort auf Poel. Dort am Steg des Poeler Segelclubs liegt der uns allen noch so gut bekannte Dampfer „Insel Poel“ auf Grund, gekennzeichnet durch Untiefen-Tonnen“!

Der Podeus-Dampfer „Mecklenburg“ (2) im



Wismarer Hafen. Im Hintergrund zeichnet sich deutlich der große Löwe-Speicher ab.

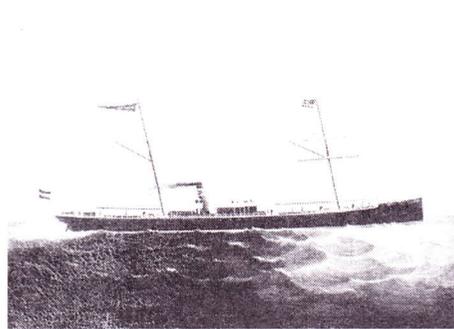
Diese Aufnahme entstand im Jahre 1907.

Foto: Schiffshistorische Sammlung Hans-Günther Wentzel.

1908 wurde von den Nordseewerken in Emden der Frachtdampfer „Hilde Podeus“, benannt nach der Tochter Hildegard Podeus, mit ca. 2700 tdw Tragfähigkeit nach Wismar geliefert, gefolgt vom Schwesterschiff „Anna Podeus“, deren Namenspatronin die Ehefrau des Reeders war.

Zwei weitere Bauaufträge erteilte Heinrich Podeus jr. der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft,

die 1910 als „Wismar“ (2) und im Jahr darauf als „Rostock“ geliefert wurden.



Der Dampfer „Wismar“ (1). Eine Reproduktion von einem Großfoto unter Glas. Schiffshistorische Sammlung Hans-Günther Wentzel

Alle Schiffe waren in ihrem Tiefgang so konstruiert, daß sie den Hafen Wismar bei einem Tiefgang von 6 Metern mit voller Kohlen- oder Holzladung anlaufen konnten. Wenn diese Schiffe das Podeussche Kohlenimportlager im Rostocker Hafen zu bedienen hatten, wurde in Wismar vorab ein Teil der Ladung gelöscht.

Ende Oktober 1910 änderte sich das Erscheinungsbild der Reederei, und es wurden die in Korrespondenz von Heinrich Podeus jr. fahrenden Frachtdampfer „Georg Mahn“, „Franziska Podeus“, „Wilhelm Behrens“, „Herzog Johann Albrecht“, „Elise Podeus“ (2) und „Marie Gartz“ an den in der Rostocker Firma F.W. Fischer tätigen Reeder Gustav Fischer übergeben. Die mit größerem Eigenkapital ausgestatteten Schiffe „Paul Podeus“ und „Thomas Leigh“ wurden nach Norwegen verkauft.

Als Gründe für den Abstoß so vieler Schiffe wurden damals seitens der Reederei Heinrich Podeus jr. der unwirtschaftlich gewordene Reedereibetrieb mit zahlreichen Parteninhabern genannt. Außerdem wollte Podeus jr. das Kohlenimportgeschäft in Wismar und Rostock soweit wie möglich in seine eigenen Hände bringen.

1912 wurden die Dampfer „Hilde Podeus“ und „Anna Podeus“ verkauft und folgten 1914 auch die beiden letzten und zugleich größten Schiffe der Reederei, die „Mecklenburg“ (3) und „Rostock“. Letztere gingen an August Bolten und Alfred Petersen in Hamburg. Daß Reeder Heinrich Podeus jr. ab 1910 seine Schiffe veräußerte, lag nicht am fehlenden Kapital, sondern man konnte aus Familienkreisen dazu erfahren, daß nach Ansicht von Kapitän Heinrich Podeus mit den Marokko-Krisen jener Zeit die Weichen schon für einen neuen Krieg gestellt worden waren. Dies weitsichtig erkennend, sagte er: „...in einem Kriege werden meine Schiffe für alle

möglichen militärischen Zwecke von der Marine eingezogen. Ob ich sie dann jemals wiederbekomme, ist zweifelhaft. Grund und Boden aber bleiben liegen. ...“

Das aus dem Erlös der Schiffe freigewordene Kapital wurde anderweitig investiert. So wurde eine mechanische Kohlenverladeanlage im Wismarer Kohlenhafen-Ostseite errichtet. Diese bestand aus zwei großen Brücken und darauf fahrenden Drehkränen. Beide Brücken waren je 100 Meter lang bei einer Spannweite von 61 Metern. Dabei waren sie auf der ganzen Länge der Lagerplätze befahrbar. Die Drehkräne waren mit Selbstgreifern ausgerüstet, die bis zu 3000 kg heben konnten. Die Anlage gehörte damals zu den modernsten dieser Art im Ostseeraum.

Heinrich Podeus jr. widmete sich fortan seinen leitenden Aufgaben in der Kohlenhandelsgesellschaft mbH. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich in den 20er Jahren, doch dessen ungeachtet war er fast täglich mit seinen beiden Doggen an den Kohlenlagerplätzen, um nach dem Rechten zu sehen.

Am 23. November 1924 verstarb Konsul Heinrich Podeus jr. in seinem 62. Lebensjahr.

Noch einmal lebte die Reederei Podeus auf, denn die Erbgemeinschaft der Familie erwarb 1928 den holländischen Frachtdampfer „Witte Zee“, der 1922 in Papendrecht gebaut worden war. Das Schiff, welches in „Heinrich Podeus“ umbenannt worden war, besaß eine Tragfähigkeit von 4350 tdw bzw. 1450 Standard Holz. Die Reedereigeschäfte wurden jedoch jetzt von Rostock aus durch den Podeus-Schwiegersohn Hans Siemerling geleitet. Die „Heinrich Podeus“ geriet bald in die Schlagzeilen, denn sie strandete im November 1928 zwischen Zandvoort und Noordwiek an der holländischen Küste. Erst im August 1929 kam der Havarist wieder frei.

1934 schied das Schiff aus dem deutschen Register aus und hörte die Reederei auf zu existieren.

- Schluß -

Auszug aus "Mecklenburgische Zeitung" vom 02.05.1928 (Nr. 102/ Mittwoch)

Wismar, den 01.05.1928

"Die Firma H. Podeus hat nach Umrwandlung in eine Kommanditgesellschaft ihren Sitz nach Rostock verlegt, um das Reedereigeschäft wieder aufzunehmen. Es wurde ein Dampfer, erbaut im Jahre 1922, 6000 Tonnen groß, angekauft, der unter dem Namen "HEINRICH PODEUS" fahren wird."

Auszug aus "Mecklenburgische Zeitung" vom 06.08.1929 (Nr. 181/ Dienstag)

"HEINRICH PODEUS" endlich flott gekommen

Amsterdam, den 06.08.1929 (Eigener Drahtbericht)

"Der deutsche Dampfer "HEINRICH PODEUS", der im vergangenen November an der holländischen Küste strandete, ist Montag flott gekommen. In den letzten Tagen schob sich das Schiff mit Vollampf täglich einige zehn Meter weiter ins Meer. Montag um vier Uhr nachmittag konnten die letzten Bemühungen beginnen. Obwohl mehrere Trossen rissen, gelang es schließlich beim Höchststand der Flut, das Schiff über die letzte Sandbank hinwegzubringen, worauf es nach zehn Monaten unfreiwilligen Aufenthalts an der holländischen Küste nach Rotterdam fuhr."

Sponsoren des Poeler SV 1923 e. V. vorgestellt:

Malermeister Hans-Jürgen Pagels

„Macht bitte nicht so viel Wirbel um mich, ich helfe gern, wenn ich kann“, sind seit der Wende seine Worte, wenn es darum geht, die Vereinsarbeit zu unterstützen.

Die I. Mannschaft unseres Vereins weiß diese Hilfe zu schätzen. So manche Mark, freie Minute oder „helfende Hand“ machte den Spielbetrieb unseres Vereins erst möglich. Wenn seine Jungs, mit den Lettern seines Betriebes auf den Trikots, auf den Rasen laufen, dann macht ihn das schon etwas stolz, hat er sie doch von Anfang an durch Höhen und Tiefen begleitet. Natürlich tauscht er sich mit Couch Rainer Kühl gedanklich aus, aber ihn zu reglementieren käme ihm nie in den Sinn. Was gesagt werden muß, klären wir gemeinsam im Vorstand.

Fünf Männer seiner Firma sind Stammspieler des Vereins. Das schlaucht schon

manchmal, gerade in der Hochsaison, wenn es notwendig ist, Baustellen fertigzustellen. Geht man über die Insel, so sieht man viele schöne Fassaden, denen der „Meister“ unter seinen Fittichen einen Farbtupfer aufgesetzt hat. Seit wir in der Landesliga spielen, fahren seine Busse mit seiner Werbung größere Entfernungen, aber selbst dort spricht man mit Hochachtung von dem Malerbetrieb aus Krusenbogen, der gute Arbeit abliefern. Gegenwärtig ist er dabei, unserer Sporthalle ein neues Anlitz zu geben.

In Wismar kennt man seine „Handschrift“ sehr gut. Fügen sich gerade seine Farbgebungen, der restaurierten Fassaden, harmonisch in das hanseatische Stadtbild ein. Ein Beispiel ist das Gebäude der OSTSEEZEITUNG, welches typisch in Stil und Farbe den Charakter der Hansestadt widerspiegelt.

Über zehn Jahre besteht sein Betrieb mittlerweile. Selbst hat der 42jährige ein recht ruhloses Leben hinter sich.

Nach Lehre, Meisterschule und vielen praktischen Jahren, teilweise sogar im Baubereich, machte er sich bereits 1987 selbständig. Einfach war das damals schon nicht.

Heute hat man sich mit anderen Problemen rumzuzügeln.

Aber Spaß macht es immer noch, wenn man sieht, wie sich die Städte farblich verändern und man selbst seinen Beitrag dazu geleistet hat.

Wir wünschen ihm und seinen zwölf Gesellen auch für die nächsten Jahre immer volle Auftragsbücher und uns einen so verständnisvollen Sponsor.

W. Beyer

Ein erfolgreiches Museumsjahr 1997

Die umfangreichen Bauarbeiten im Museum konnten Anfang des Jahres beendet werden, und somit wurden die ständigen Ausstellungen im Obergeschoß in zwei Räumen erweitert.

Auch das Schiff vor dem Museum wurde mit einem neuen Anstrich, einem Mast und einem Segel versehen. Den Mast stiftete Herr Hans Peters und das Segel Herr Assmus. Die ständige Ausstellung der Fischerei wurde mit zwei Fischkutter-Modellen von Herrn Wilhelm Siggel (ein Modell war eine Schenkung und eins ein Ankauf) sowie durch vier Ölgemälde von dem einige Wochen auf Poel weilenden rumänischen Maler Bogdan Molea ergänzt. Drei Bilder wurden gekauft und eins wurde von Herrn Hans Paetow als Leihgabe übergeben. Eine weitere Schenkung eines Jollen-Modells, das später in den oberen Räumen des Museums ausgestellt wird, machte uns ebenfalls Herr Wilhelm Siggel. Das Modell des Poeler Dampfers, von ihm selbst gebaut, wurde uns von Herrn Karl-Heinz Mahncke aus Ratzeburg übergeben

und ist mit in die ständige Ausstellung integriert.

Auch die Truhe, die Joachim Rozal restaurierte, hat ihren Platz im Museum erhalten. Außerdem wurden uns im Laufe des Jahres viele Dinge des täglichen Bedarfs sowie der Fischerei und des Handwerks übergeben. Von Frau Ute Freitag kam ein Wäschekorb, ein Hörnerodenschlitten von Herrn Jürgen Pump, ein Frachtgutanhänger von Frau Monika Feiler, ein Abzeichen von Herrn Wilkens. Herr Jonny Wilken schenkte uns zwei Fetthörner, von denen eins mit schöner Schnitzerei versehen ist. Eine Besteck- und eine Taschentuchtasche, Lochstickerarbeiten, Spitzborten, Kopfkisseneinsätze, einen Teelöffel und ein Teesieb sowie diverse Knöpfe überließ uns Frau Wilma Warnemünde aus Wismar. Von Frau Helene Cords erhielten wir den dazugehörigen Unterrock zu einem Taufkleid, das sie uns schon vor einigen Jahren überlassen hatte. Die Schüler Helen Clermont und Johannes Nienkarken brachten uns kleine Gerätschaften aus der Fischerei und eine Fuchsfalle, die sie in Gollwitz aufgestöbert hatten. Eine Kiste mit vielen Stellmacher-Werkzeugen stellte uns das Ehepaar Lisa und Günter Henning zur Verfügung.

Durch solche Schenkungen kommt die Verbundenheit der Menschen zu unserem Museum immer wieder zum Ausdruck und ich möchte mich herzlich dafür bedanken. Ein Dankeschön gilt auch denen, die durch ihre Sonderausstellungen zur Attraktivität unseres Museums beigetragen haben, so daß eine steigende Tendenz der Besucher in diesem Jahr zu verzeichnen war.

Erika Koal

Gereimte Herbstgedanken von Poeler Schülern

Häßlicher Herbst

Der Wind weht vom Baum die Blätter.
Das ist aber auch ein mieses Wetter!
Von allen unseren langen Wegen,
muß man jetzt die Blätter fegen.
Falk Hoffmann/ 5. Klasse

Herbst

Die Bäume stehen in großer Zahl
ganz kahl. 
Der Bauer kröpfte seine krausen Weiden
und im Sommer kann man sie wieder leiden.
Matti Vaidzullis/ 5. Klasse

Der Herbst

Die Kinder laufen durch die Welt
über Berg und Tal und Feld.
Auf einmal ändert sich das Wetter.
Eine Baumhöhle ist für die Kinder der Retter.
Doch hinter der Wolke kommt ein Sonnenstrahl,
allerdings ist er winzig klein und schmal.
Janett Boest/ 5. Klasse

Das Drachenglück

Der Wind fegt übers Tal.
Den Drachen zu lenken ist eine Qual.
 Mein Drachen flog weg
und ich in den Dreck!
Meine Mutter meckerte mit mir.
Da sagte ich: „Was kann ich dafür?“
Florian Lange/ Klasse 5

Der Herbst

Der Herbst jagt Stürme über's Land,
die Leute sagen: „Allerhand!“
Er wirft uns auch mit Blättern voll.
das finde ich am Herbst so toll! 
Er jagt die Wolken hin und her,
dadurch regnet's mal wenig und mal mehr.
Die Spatzen sind auch schon fast eingefroren.
Da, die Jäger blasen wieder ins Horn.
Dirk Schönfeldt/ Klasse 5

Dies ist nur eine kleine Auswahl der kleinen und fleißigen Poeler Dichter. So konnten die schönen Arbeiten folgender Schüler aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden:

Daniele Alkevit, Katja Bendschneider, Katrin Reetz, Josefine Ahrens, Marco Gulow, Claudia Köpnick, Melanie Krüger, Carsten Steinhagen, Kristian Gähde, Cornelia Gerhardt, Alexander Rehmann, Bernd Rohleder, Stefanie Tramm, Anica Rohleder, Natja Albrecht, Christian Busch, Fanni Runge, Jana Siggel, Benno Weber, Daniel Henning, Susanne Kraus, Julia Köpnick, Marie-Luis Pankow.

Unseren Kunden und Geschäftsfreunden wünschen wir eine frohe und gesegnete Weihnacht.

Hilmar Bruhn

Sanitär-Heizung GmbH



Berlin feierte Deutschland und wir, der „Poeler Tanzkegel“, waren dabei.

Deutschlandsfest – so feierte Berlin den Tag der Deutschen Einheit. Alle 16 Bundesländer waren am großen Festumzug vertreten und zeigten, wie bunt und vielfältig unser Land ist.

Unsere Reise begann am Vorabend des 3. Oktober mit dem Zug nach Berlin. Ein wenig aufgeregt waren wir schon. Kommen unsere Körbe mit den inseltypischen Sachen, wie gräuchertem Fisch, frischen Landeiern, Äpfeln, Birnen, Brot, Zwiebeln, Getreidesträuben und unserer Trachten auch unbeschadet am Ziel an? Wie wird es ohne Akkordeonspielerin, die plötzlich krank geworden ist?

Die Fahrt verlief trotz überfüllter Züge recht angenehm. In Berlin begrüßte uns ein Betreuer, der uns zum bereitstehenden Bus begleitete. Der Bus brachte uns vom Bahnhof Zoo zu unserem Hotel nach Berlin Mitte. Auf der Fahrt durch die Stadt bekamen wir einen kleinen Eindruck vom nächtlichen Berlin. Ein netter Hotelpartier erwartete uns. Wir nahmen unsere Zimmer und Erkennungsplaketten in Empfang. Nachdem wir uns hotelkundig gemacht hatten, verbrachten einige unserer Gruppe einen netten Abend im Hotel und andere genossen das Nachtleben von Berlin.

Am Morgen vor dem großen Auftritt stand für uns ein leckeres Frühstück bereit. Gestärkt und gut gelaunt stürzten wir uns dann ins Getümmel. Es war lausig kalt in Berlin, und so wurden Reserve T-Shirts und Unterhosen unter die Trachten angezogen.

Wieder stand ein Bus für uns und unsere Koffer bereit. Die technische Universität war Sammelpunkt. In der Wartepause gab es Informationen und Hinweise zum Verhalten im Festumzug, Gespräche mit anderen Trachten- und Kulturgruppen und einen kleinen Imbiß mit Getränken. Dann kam der Aufruf für den „Poeler Tanzkegel“ zur Abfahrt zum Stellplatz auf der Straße des 17. Juni. Die unterschiedlichen Gruppen aus

den 16 Bundesländern nahmen dort in zwei Reihen Aufstellung. Die relativ lange Wartezeit, unterbrochen von Regenschauern und Sonnenschein, nutzten wir zum Straßentanz, unterstützt von Musik aus Lautsprechern wartender Schaulustigen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, weiterhin vertreten vom Blasorchester Dorf Mecklenburg, einem acht Meter langen Prunkwagen des Museums und von einem „Tresenboot von der Insel Rügen“, vom Piratendorf Stralsund, marschierten wir erst im letzten Teil des 3,5 km langen Festumzuges. So hatten wir das Glück, viele Trachtengruppen, bunte Wagen und geschmückte Pferde mit prägnanten Merkmalen des jeweiligen Bundeslandes zu bewundern. Wir starteten mit gut 30 Minuten Verspätung. Das zahlreiche Publikum am Straßenrand klatschte begeistert Beifall, besonders für Ute, die mit ihrem Räucherfisch im Korb großes Aufsehen erregte und unsere Trachtenmädels, die Eier,

Früchte und Bonbons aus den Körben verteilten. Unser Marsch führte von der Straße des 17. Juni durch das Brandenburger Tor, an der Tribüne vorbei, Unter den Linden entlang bis zum Berliner Rathaus.

Dort warteten Busse, die die Teilnehmer des Festumzuges zurück zur technischen Universität brachten.

Mit einer deftigen Erbsensuppe und warmen und kalten Getränken frisch gestärkt und mit vielen neuen Eindrücken traten wir die Heimreise an. Im fahrenden Zug wurde genüßlich der Räucherfisch von Poel verspeist.

Die Organisation in Berlin war hervorragend, jeder Ordner hilfsbereit. Wir haben uns wohlgefühlt und würden jederzeit wieder dabei sein, auch wenn wir nur für ein paar Sekunden wie dieses Mal im Fernsehen zu sehen waren.

Die Bekanntmachung unserer Insel in Berlin und im übrigen Land war ein schöner Nebenerfolg.

Unserer Dank gilt Herrn Hubertus Baltzer für die Vermittlung an den TV Medien Servis, der uns die Teilnahme ermöglichte.

Der „Poeler Tanzkegel“ e.V.

Edith Radelof



Sieger ASTELLO

Hengst wurde im Timmendorfer Reiterhof „Lisa vom Laurin“ gezogen

– von Georg Plath –

Siegerhengst der diesjährigen zentralen Hengstkörnung in Mecklenburg-Vorpommern wurde der im Zucht- und Reitbetrieb Plath gezogene Fuchshengst Astello.



Astello, ein stolzer Sieger Foto: Jutta Wego

Astellos Vater ist der Fuchshengst Azawo, ein „Oldenburger“, den der bekannte Springreiter Holger Wulschner mehrfach in schweren Sprüngen vorgestellt hat. Azawo ist in Oldenburg geboren und aufgezogen worden, war dann für mehrere Jahre als Dressur- und Deckhengst in Australien, bis er dann nach Mecklenburg kam. Astellos Mutter ist die dunkelbraune Stute Distella.

In Groß Stieten geboren und aufgezogen, ging sie dann nach Zierow als Ausbildungspferd. Den dortigen Anforderungen war sie jedoch nicht gewachsen und sollte nun wegen ihrer immer öfter auftretenden Lahmheit geschlachtet werden. Der Zuchtwart dieser edlen Stute war uns bestens bekannt und so konnte sie noch in letzter Minute erworben werden.

Heute ist die Lahmheit längst ausgeheilt. Distella ist eine der wichtigsten Zuchtstuten mit erstklassiger Nachzucht und Liebling aller Nachwuchsreiterinnen.

Sport aktuell

I. Männermannschaft

01.11. Grün Gold Güstrower – Poeler SV	1:3
08.11. Poeler SV – Mecklenb. SV	1:2
22.11. Warnow Papendorf – Poeler SV	5:2

II. Männermannschaft

01.11. Groß Stieten – Poeler SV	0:3
08.11. Poeler SV – PSV Wismar	1:2
15.11. Pokalspiel Bad Kleinen – Poeler SV	1:5
22.11. Blau Weiß – Poeler SV	4:0

III. Männermannschaft

01.11. Bad Kleinen – Poeler SV	1:2
08.11. Bad Kleinen – Poeler SV	2:4
15.11. Pokalspiel PSV Wismar – Poeler SV	2:3

Unseren werten Gästen zur Kenntnis!

Ab dem 19. Dezember 1997
Wiedereröffnung der Gaststätte
„Zum Breitling“ in Fährdorf.

Fisch- und Fleischspezialitäten
wie ehemals in der Gaststätte
„Am Markt“ in Kirchdorf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Christina Voss

Die Mitglieder des Schützenvereins
Insel Poel e. V. wünschen allen Lesern
des Poeler Inselblattes ein frohes
Weihnachtsfest und ein gesundes
neues Jahr.

Gruschwitz
Vorsitzender des Vereins



Am Ende des alten Jahres
danken wir allen Verpächtern
für ihr Vertrauen und
die gute Zusammenarbeit
und wünschen ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gesundes erfolgreiches
Jahr 1998

Der Vorstand
der Bäuerlichen Produktiv-
genossenschaft e.G.
Insel Poel



**Ihr Vertrauen
ist uns Verpflichtung!**

Ballach & Hansen
Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht
Tel.: 03841/21 34 77
Mühlenstraße 41 – Wismar

Tischlerei Possnien
Tel.: 20371

Mitgliedern leisten wir ganzjährige Hilfe in
– Lohnsteuer- und
– Kindergeldsachen
nach dem Einkommensteuergesetz
– Antrag auf Eigenheimzulage
Lohnsteuer-Hilfe-Ring Deutschland e.V.
Beratungsstelle: Kieckelbergstraße 08A,
23999 Kirchdorf/Poel, Tel.: 038425/20670

Wir suchen für 1998 Aus-
zubildende der Berufsrichtung
Zahnarzthelferin.

Allen Lesern des „Poeler
Inselblattes“ wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.

Dipl.-Stom. Michael Oll

Das **MODE HAUS**
LIEBICH



wünscht allen
seinen Kunden ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.



Wir wünschen allen
Patienten ein
gesegnetes
Weihnachtsfest und
Wohlergehen im
neuen Jahr.



SR
E. Dörffel
und
Mitarbeiter

*All denen, die mir zu meinem
40. Geburtstag gratulierten,
meinen herzlichsten Dank.
Besonders bedanke ich mich bei
der Poeler Feuerwehr und dem
„Schlemmerstübchen“ Glieder.*

*Den allerherzlichsten Dank
aber sage ich meiner lieben*



Frau Christine.

Gerhard Neubauer



Das Team des „Poeler Forellenhofes“ wünscht
seinen Kunden und Gästen
frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Unsere Öffnungszeiten zum Fest:

Fischverkaufsstelle mit Frisch- und Räucherfisch,
besonders Karpfen, Forelle, Lachsforelle, neben den
gewohnten Öffnungszeiten am
24. und 31. Dezember von 8.00 bis 13.00 Uhr.



Fischrestaurant am 24. und 31. Dezember
von 11.00 bis 16.00 Uhr sowie an
allen anderen Tagen wie gewohnt warme Küche
von 11.00 bis 21.00 Uhr.

Plattenservice auch an den Feiertagen.